

Bragis des ihnen unterstellten statistischen Reichsanwesens ihre Lohnvermögenspolitik fortzusetzen bemüht sind. Gegen diese „Lohnpolitik“ richtet sich das Protestschreiben der Spitzenorganisationen; es verlangt alsbaldige Ansetzung eines Termins zur Verhandlung über die Abstellung dieser Methode.

Besonders jetzt, wo die Frage nach einem Maßstab für eine gleichende Lohnskala besonders aktuell ist, tritt dieser Mangel der amtlichen Teuerungsziffer ganz besonders stark in Erscheinung.

Zur Frage der Lohnsicherung hat der Bundesvorstand des ADGB sich in einer Sitzung am 13. Juni eingehend mit der Frage der Sicherung der Löhne gegen die Entwertung durch Wertverluste und Teuerung beschäftigt. Er beschloß, diese Frage zum Gegenstand gemeinsamer Verhandlungen und Schritte der gewerkschaftlichen Spitzenverbände zu machen. Die Gewerkschaften werden ersucht, diese Ausgestaltung der Lohnpolitik zu prüfen und eingehend zu erörtern. Eine endgültige Entscheidung über die Frage soll in der nächsten Bundesauschusssitzung gefaßt werden.

Lüten- und Beutelindustrie.

Am 16. Juni ist in Weimar wiederum ein neues Lohnabkommen für die bisher vom Tarif erfassten Bezirke der Lüten- und Beutelindustrie abgeschlossen worden. Nach diesem wird der am 26. Mai abgeschlossene Lohnvertrag für die Zeit vom 8. bis 14. Juni um 33% Proz. und für die Zeit vom 15. bis 21. Juni um 80 Proz. erhöht.

Für die Zeit ab 22. Juni wird der Lohnsatz um denselben Prozentsatz erhöht, den der Buchdrucker-tarif für die Zeit ab 23. Juni gegenüber der Woche erhöht, und zwar ebenfalls mit derselben Dauer, jedoch mit der Maßgabe, daß die Lohnsätze des Buchbinderlohnstarifs nicht überschritten werden, wobei der Lohn des ledigen Facharbeiters über 24 Jahre des Lüten- und Beuteltarifs (Ortsklasse I) mit dem Lohn des ledigen Facharbeiters über 24 Jahre des Buchbinderlohnstarifs (Ortsklasse II) zu vergleichen ist.

Die sich so ergebenden Sätze werden für die Zeit vom 15. Juni ab auf volle 10 Mk. abgerundet, und zwar bei 4 Mk. nach unten, über 4 Mk. nach oben. In den Bezirken Bayern und Württemberg, Südwestdeutschland und Schiefen sind die Akkordlöhne das nachstehend Vielfache der im Akkordtarif festgelegten Grundlöhne, und zwar in der Ortsklasse I das 6530-, II 6210-, III 5950- und IV 5600fache.

Für den Bezirk Sachsen, Thüringen-Anhalt kommt auf die Akkordpreise für die Arten Lüten und Beutel, wie sie durch Vereinbarung vom 29. Juli 1922 festgelegt sind, für die Zeit vom 15. bis 21. Juni ein Teuerungszuschlag von 12 900 Proz., das ist das 130fache des Akkordgrundlohnes, in Berechnung.

Für die nicht im Akkordtarif enthaltenen Positionen sind die Akkordsätze so zu regeln, daß § 3 der Hauptverträge erfüllt wird.

Die Vereinbarung betr. die Sonderzulagen für die Orte des letzten Gebiets im Bezirk IV (Südwestdeutschland) vom 23. März 1923 bleibt unverändert bestehen.

Die Spitzenlöhne der verheirateten Facharbeiter über 24 Jahre betragen daher für die Woche vom 15. bis 21. Juni in den Ortsklassen I bis IV 3310, 3180, 3060 und 2910 Mk.; verheiratete männliche Arbeiter erhalten 200 Mk. pro Stunde mehr, Arbeiterinnen über 21 Jahre und ein Jahr im Beruf erhalten in den Ortsklassen I bis IV 1880, 1820, 1720 und 1600 Mk.

Für Facharbeiterinnen, die mindestens ein Jahr im Beruf die gleiche Tätigkeit ausüben, soll nach den gleichen Ortsklassenabstufungen I bis IV in der Spitze 2040, 1940, 1860 bzw. 1750 Mk. pro Stunde gezahlt werden.

Aus unserem Beruf.

Die Papierwarenausfuhr

ist in erheblichem Umfange freigegeben worden. Zu den freigegebenen Waren gehören nicht nur alle Sorten Ansicht- und Gratulationskarten, sondern auch Papierausstattung, Spielkarten, Lüten und Beutel, Geschäftskalender und Notizzettel, Kartonnagen usw. Aber das genügt den Unternehmern noch immer nicht. Sie verlangen vollständige Freigabe der Ausfuhr für alle Waren und beschweren sich darüber, daß man nun ganz ausfuhrfrei, bedingt ausfuhrfrei und weiter solche Waren untersuchen müsse, die der Ausfuhrbewilligung unterliegen. Unter der gegenwärtigen Leitung des Reichswirtschaftsministeriums dürften sie auch bald ihr Ziel erreicht haben.

Geschäftsjubiläum.

Ihr fünfzigjähriges Bestehen feierte am 1. Juni die Firma Papierindustrie Lehmann u. Hildebrandt, Hamburg. Aus kleinen Anfängen im Jahre 1873 in Altona Ostens entstanden, hat sich das Unternehmen im Laufe

der Jahre und Jahrzehnte zu einem Riesenbetriebe entwickelt. Dabon zeugt das 1915 in Hamburg-Hamm entstandene Hauptgebäude mit seinen musterhaften Arbeitsräumen, seinen technischen und maschinellen Einrichtungen. Eine gut ausgestattete Werkstatt gibt ein Bild von der Entwicklung des Unternehmens.

Aus Anlaß des 50jährigen Bestehens überreichte der Inhaber der Firma, Herr Lehmann, seinem gesamten Personal ein Gedächtnis und stiftete eine namhafte Summe für die Unterstützungskasse des Fabrikpersonals.

Für Buchbinderarbeiten

sind die Preise des Innungs-Bundesstarifs vom 31. Mai 1923 ab mit 6000 zu multiplizieren.

Löhne der Wellpappenindustrie.

Auch für die Wellpappenindustrie sind am 13. Juni in Weimar neue Löhne vereinbart worden. Hiernach werden die vom 7. bis 13. Juni einschließlic ab 31. Mai mit vorläufiger Wirkung in Kraft getretenen Tariflöhne um 50 Proz. erhöht.

Ab 14. Juni werden die hierdurch sich ergebenden neuen Tariflöhne um weitere 25 Proz. erhöht. Den zuständigen Verwaltungsstellen sind diese Löhne bereits durch Rundschreiben bekanntgegeben.

Die ab 14. Juni 1923 gültigen Löhne betragen:

Arbeiter	Ortsklasse			
	I	II	III	IV
a) 14-16 Jahre	1091	1089	1045	949
b) 16-18 Jahre	1673	1671	1611	1461
c) 18-20 Jahre	2392	2390	2291	2084
d) 20-23 Jahre	3390	3388	3246	2950
e) über 23 Jahre	3986	3984	3820	3473

Arbeiterinnen:

a) 14-16 Jahre	839	837	779	729
b) 16-18 Jahre	1286	1283	1195	1114
c) 18-20 Jahre	1836	1833	1705	1593
d) über 20 Jahre	2543	2544	2366	2211

Besüglich der Befugniszulage bleibt es bei der bisherigen Regelung; d. h. die Zulage beträgt in der Spitze 146 Mk. — Neue Verhandlungen finden am 27. Juni statt.

Erwerbslosenunterstützung vom 4. Juni an.

Die Bemühungen des Vorstandes vom ADGB, um eine Anpassung der Unterstützungssätze für die Erwerbslosen an die Teuerung haben den Erfolg gehabt, daß sowohl Reichsrat und Regierung beschlossen haben, die Unterstützungssätze rückwirkend vom 4. Juni zu erhöhen.

Die w ö h n t l i c h e Unterstützung beträgt daher von diesem Tage ab in der Spitze der Ortsklasse A für ein Ehepaar mit einem Kind 49 800 Mk., mit zwei Kindern 58 500 Mk.; für ledige Männer 26 400 Mk. und für weibliche Personen über 21 Jahre ohne eigenen Haushalt 21 900 Mk. Ledige weibliche Arbeiterinnen unter 21 Jahren erhalten 16 500 Mk.

Diese Sätze finden auch Anwendung bei der Berechnung der Kurzarbeiterunterstützung. Diese beträgt die Differenz zwischen dem Arbeitssätzen der obigen Sätze und der Hälfte des Arbeitsverdienstes des Kurzarbeiters.

Berichte.

Chemnitz. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung tagte am 12. Juni. Zunächst hielt Kollege Miering über „Unsere wirtschaftliche Lage“ einen mit großem Beifall ausgenommenen Vortrag. Kollege Hüppe sprach dann über die kommenden Buchbinder-Manetarttarifverhandlungen und die hierzu vorliegenden Anträge, anschließend gab er gleich Bericht über die letzten Lohnabkommen bei den Branchen. In der Aussprache wurden die Unternehmeranträge einer scharfen Kritik unterzogen und folgende Entschlüsse an den Tarifausschuß einstimmig angenommen: „Die Chemnitzer Buchbinderarbeiterschaft, versammelt am 12. Juni, erwartet, daß die Manetarttarifverhandlungen in fortschrittlichem Sinne geführt werden. Alle rückständigen Unternehmeranträge sind zu Fall zu bringen. Besonders verlangen wir, daß endlich eine gerechte Ortsklasseneinteilung Platz greift. Jahrelang haben wir unter dem Unrecht gelitten, und muß Chemnitz nunmehr in Ortsklasse I, den Verhältnissen entsprechend, eingereiht werden. Ferner muß zeitgemäß auch die Bedrängnisentschädigung tariflich ihre Regelung finden. Sind wir doch die einzige Branche im graphischen Gewerbe, wo diese Frage so im argen liegt.“

Zum Buchbinder-Lohnabkommen wurde erwartet, daß am 14. Juni ein zeitgemäßes Abkommen vereinbart wird. Sind wir doch in letzter Zeit recht klemmender geworden, was in Chemnitz durch die niedrige Ortsklasseneinteilung recht große Lohnunterschiede ergab. Das Lohnabkommen der Kartonnagenbranche konnte keine richtige Befriedigung auslösen, weil meist alles in zwei bis drei Tagen schon wieder durch die Teuerung weit überholt ist.

Zur Vertragsfrage gab Kollege Miering einige Aufklärung und ermahnte zur gewissenhaften und pünktlichen Pflichterfüllung auch in dieser Frage. Kollege Schuffen-

hauer als Vertreter im Gruppentat gab noch einige Firmen bekannt, wo noch kein Vertreter resp. Obmann gewählt ist; er ersucht um sich vor Schaden zu bewahren, die Wahlen endlich nachzuholen. Kollegen und Kolleginnen! Zeigt auch fernerhin diese Geschlossenheit wie in dieser Versammlung, dann werden wir allen Zielen Trotz bieten können.

München. Eine Vertrauensmänner- und Betriebsräteführung beschäftigte sich eingehend mit der Festlegung der Vertragsfrage und den Manetarttarifverhandlungen. Kollege Eichhorn bemängelte einleitend die Vertragsfestlegung und glaubt darin einen Verstoß gegen den Verbandsratsbeschuß feststellen zu müssen. Der VV. sei auch durch spätere Verbandsbeschlüsse zu solchen Handeln nicht autorisiert. Im Prinzip würde er gegen hohe Beiträge nichts einzuwenden haben, wenn der Kampfcharakter des Verbandes nicht beeinträchtigt würde. Es dürfe der Beitrag unter den gegebenen Verhältnissen nicht über die Höhe eines Stundenlohnes, einschließlich Lokalbeitrag, hinausgehen. Zum Schluß seiner Ausführungen empfiehlt er, daß der Bodenbeitrag einschließlich Lokalbeitrag für München einen Stundenlohn betragen soll. Kollege Müller tritt diesen Ausführungen entgegen und empfiehlt die vom VV. festgelegte Vertragsregelung. Er betont, daß die Vertragsregelung nicht mehr nach früheren Gesichtspunkten geregelt werden kann, sondern in die Hände des VV. gelegt sei und wir lediglich die Lokalzuschläge festzulegen haben. Müller verwies auf das zentrale Gesagte des Verbandes, daß in seinen Satzungen klar zum Ausdruck bringe, was beiden Teilen recht sei. Er warnt vor lokalen Eigenbräutereien. Man müsse vielmehr diese nach allen Regeln unterbinden und die Vertragsregelung im Sinne des VV. durchführen. Die Handlungen benachbarter Zählstellen und Gaus sollten hier als Nachahmung dienen. Die nachfolgenden Redner Faust und Baer sprachen im Sinne Müllers, während die Kollegen Maier, Kirchner, Schmittbauer und Kolber für die Anschauung des Kollegen Eichhorn eintraten. Die Vorlage des Kollegen Müller wird gegen wenige Stimmen abgelehnt, dagegen der Antrag Eichhorn, den Beitrag in Höhe eines Stundenlohnes einschließlich des Lokalbeitrages zu erheben, gegen wenige Stimmen angenommen. Ein weiterer Antrag des Kollegen Faust, den Beitrag in der vom VV. vorgeschriebenen Höhe zu erheben und einen Stundenlohn an die Verbandsstufe abzuführen, den Rest am Ort zu behalten, wurde ebenfalls angenommen. Desgleichen wurde eine Resolution Riende angenommen, die im Sinne ausdrückt, daß man solange nicht gewillt sei, über den Stundenlohn hinaus Beiträge zu leisten, bis nicht der Kampfcharakter des Verbandes wieder gewahrt sei.

Sodann berichtete Kollege Faust über die Manetarttarifverhandlungen und deren Art. Danach sei die Situation nicht rosig und ist zu erkennen, daß auf Unternehmenseite die Absicht besteht, Konjunkturpolitik zu treiben und den Tarif möglichst zugunsten der Arbeitgeber abzuändern. Eichhorn wendet sich gegen die Bestimmung, die eine Verweigerung der Akkordarbeit nicht zuläßt und fordert deren Befestigung. Von verschiedenen Rednern wird die Zwecklosigkeit der Tarifgemeinschaft betont und bei eventueller Verschlechterung Ablehnung der Tarifgemeinschaft gefordert. Ein Antrag, daß die Annahme des Tarifs einer Urabstimmung unterworfen wird, wird angenommen. Unter verschiedenen Beschlüssen den Antrag, die Vertragsfrage einer Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorzulegen und ein Mitglied des Hauptvorstandes zu dieser Versammlung einzuladen. In diesem Sinne wurde beschlossen. Ein Antrag der Verwaltung, für den Monat Juni den Arbeitslosen eine Ertragsunterstützung für männliche 4000 Mk., für weibliche 2000 Mk. zur Auszahlung zu bringen, fand Annahme. Ferner ermächtigt die Versammlung die Ortsverwaltung, von den Mitgliedern einen besonderen Stundenlohn zu verlangen, wenn die Notwendigkeit vorliegt, für die Arbeitslosen weitere Mittel aufzubringen.

Weimar. Warnung! Beim Kassierer der Zählstelle Weimar meldete sich Anfang Mai Erich Kiffers über A o h d e s Düsseldorf. Derselbe gab an, Buchbinder zu sein und als Mitglied der Zählstelle Düsseldorf anzugehören. Er sei vor den Franzosen geflohen und habe nicht mehr Zeit gehabt, sein Verbandsbuch mitzunehmen. Die Gründe schienen dem Kassierer plausibel und gab er ihm wegen seiner vollständigen Mittellosigkeit ein größeres Darlehen. Nach unsrer eingezogenen Erkundigungen sind diese Angaben unwahr. Aus dem Grunde warnen wir unsere Kollegen vor dem Robbe.

Abrechnungen

vom 1. Quartal gingen weiter bis zum 18. Juni bei der Verbandsstufe ein von: Ralferstauern 145 000,— Mk., Jocklau 170 000,— Mk., Ronkjan 50 000,— Mk.

Nach nicht eingegangenen sind die Abrechnungen von Dantsig, Mainz, Mannheim-Ludwigshafen, Saarbrücken, Worms, Wehenfels und Jety.

J. B. G. Weiser.

Adressenänderungen.

B — Verlosmäßigster. K — Kassierer. Bonn. B.: P. Wappert, Godesberg b. Bonn, Moltestraße 30. K.: O. Riffels, Karl-Marx-Str. 33 part.

Dantsig. B.: A. Gerloff, Langgarter Hintergasse 3. K.: A. Beim, Dantsig-Langfuhr, Brunshöfer Weg 47. Goldberg. B.: P. Müller, Obere Maderstr. 8 III. K.: Frieda Englich, Reuter 3.

Schiffen (Thür). B.: P. Mattes, Weßstr. 25. K.: R. Pabst, Grunmischauer Str. 49.